



STIFTUNG GESELLSCHAFTSHAUS
DER MASKENLIEBHABER-GESELLSCHAFT DER STADT LUZERN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VERMIETUNG VON RÄUMEN IM HAUS DER STIFTUNG GESELLSCHAFTSHAUS DER MLG DER STADT LUZERN

Mieträume

Der Festsaal liegt im ersten Obergeschoss des Gesellschaftshauses. Vorgelagert sind das Foyer mit kleiner Bar, die Cuoni-Stube und das Office. Der Festsaal eignet sich für Tages- und Abendanlässe sowie Bankette/Essen von 40-100 Personen. Ein Konzert-Flügel steht zur Verfügung. Im Foyer mit Cuonistube können 80 Personen mit einem Apéro bedient werden. In der rustikal gehaltenen Kegelhalle im EG können festliche Essen bis zu 40 Personen serviert werden. Wir bitten Sie im Festsaal keine Schuhe mit hohen Absätzen zu tragen.

Dienstleistungen

Die Stiftung MLG verfügt über eine erfahrene Office-Crew und bietet folgende Dienstleistungen an:

- ☒ Vorbereiten der gemieteten Räume gemäss den Wünschen des Kunden: Tische platzieren, decken derselben, organisieren Apéro, etc.
- ☒ Reinigung der Räume im Nachgang zu Mieten.
- ☒ Liefern von Weinen aus dem gepflegten Keller der MLG; Liefern von weiteren alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken inkl. Kaffee.
- ☒ Aktivitäten im Office und eventuelles Mitwirken im Service.
- ☒ Die Dienstleistungen der MLG-Crew ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Aufwand wird nach Std. und pro Person à Fr. 45.– verrechnet

Der Kellermeister der Stiftung MLG bewirtschaftet den MLG-eigenen Weinkeller. Auserlesene Weine und alle weiteren Getränke sind von der Stiftung MLG zu beziehen. Werden ausnahmsweise die Weine nicht von der MLG bezogen, so wird pro Weinflasche (7dl) ein Zapfengeld von Fr. 20.– und für Spirituosen pro Flasche (5-7dl) Fr. 30.– in Rechnung gestellt. Je nach Grösse des Anlasses müssen 1-3 interne Office-Leute beim Anlass anwesend sein (mind. eine Person).

Mahlzeiten sind über einen bewährten Caterer zu beziehen.

Die moderne Office-Einrichtung bietet dazu gute Unterstützung. Es darf im Office nicht gekocht werden.

Preise - gültig ab 1. Oktober 2015

Miete des Festsaales inkl. Foyer*	CHF	900.–
Stehapéro bis 16.00 Uhr, max. 4 Stunden*	CHF	450.–
Miete Kegelhalle*	CHF	300.–
Zeitzuschlag ab Mitternacht*	CHF	55.– / h
Personal MLG für Dienstleistungen	CHF	45.– / h
Reinigung Tischwäsche (nach Aufwand)	CHF	120.– max.
Benützung Musik-/Mikrofon-Anlage	CHF	–.–
Bühnenmiete	CHF	–.–
Flügelbenutzung	CHF	–.–
5 Bartische inkl.	CHF	–.–
Weitere Bartische	CHF	25.– pro Stück
Hellraumprojektor 400 W inkl. Leinwand 400x 300 cm	CHF	–.–
Beamer ohne Laptop inkl. Leinwand 400x 300 cm	CHF	–.–
Standrednerpult	CHF	–.–
Kerzenständer	CHF	–.–
Kerzen pro Stück	CHF	2.–
Weitere Leistungen gemäss Kundenwunsch		nach Aufwand

*Mitglieder der MLG erhalten bei privaten Anlässen einen Rabatt

Angebot

Unsere Preise sind verbindlich. Sie sind gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

Annullieren

Der von Ihnen definitiv bestätigte Anlass muss 5 Wochen vor Beginn schriftlich annulliert werden. Bei späterer Stornierung verrechnen wir 80 % des Rechnungsbetrages der Bestätigung.

Haftung

Für Verlust und Diebstahl von Waren, die nicht gegen Quittung dem Gastgeber in Verwahrung gegeben werden, können wir keine Haftung übernehmen. Für Schäden an Mobiliar und Geräten haftet der Veranstalter.

Parkett

Bitte keine «Bleistiftabsätze» oder diese mit entsprechenden Schonern bestücken.

Kaugummi

Wir mögen Kaugummi auch - aber bitte nicht auf dem Boden . . .

Dezibelbeschränkung

bis max. 90 dB für die Musik ab 22.00 Uhr / wenn Musik nach 22.00 Uhr abgespielt wird müssen die Fenster unbedingt geschlossen sein.

Vor dem Haus

Da sich in unmittelbarer Nähe des Festsaales auch Wohnungen befinden, bitten wir **dringlichst die Nachtruhe** einzuhalten, Gespräche und Diskussionen vor dem Hause sind ab 22:00 Uhr zwingend zu unterlassen.

Allfällige Kosten (Bussen) im Zusammenhang mit einer **Nachtruhestörung** gehen zu Lasten des Mieters.

Luzern, März 2024